

## **Gemeinde Götting**

Der Vorsitzende

### **Niederschrift**

über die Gemeindeversammlung der Gemeinde Götting am Dienstag, den 18.11.2008;  
Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Götting

---

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

#### **Anwesend waren:**

##### Vorsitzender/Bürgermeister

Majert, Werner

##### wählbare Bürgerin

Majert, Martina

Meyn, Anke

Schacht, Antje

Schymura, Melanie

##### wählbarer Bürger

Burmester, Otto

Finnern, Karl-Heinz

Heitmann, Günter

Heitmann, Hans-Günter

Helmke, Thomas

Helmke, Thomas

Lagodka, Helmut

Maaß, Eckhard

Majert, Felix

Sommer, Jens

ab TOP 4

##### Schriftführerin

Reich, Marianne

#### **Abwesend waren:**

#### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Bericht des Bürgermeisters
- 3) Niederschrift vom 21.10.2008
- 4) Beratung und Beschluss zur Aufstellung eines selbständigen Bebauungsplanes für die gesamte Ortslage Göttin
- 5) Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet des aufzustellenden Bebauungsplan Nr. 1 - gesamte Ortslage der Gemeinde Göttin
- 6) Umsetzen der Sirene
- 7) Verschiedenes

## Tagesordnungspunkte

### Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Um 19.00 Uhr eröffnet der Bürgermeister die Sitzung und stellt fest, dass die Gemeindeversammlung Götting beschlussfähig ist. Einwendungen gegen Form, Frist und Tagesordnung werden nicht erhoben.

Die TOP 4 und 5 werden umformuliert und lauten nun wie folgt :

**TOP 4** : Beratung und Beschluss zur Aufstellung eines selbstständigen Bebauungsplanes für die gesamte Ortslage Götting

**TOP 5**: Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet des aufzustellenden Bebauungsplan Nr. 1 – gesamte Ortslage der Gemeinde Götting

- 2) Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister gibt einen Bericht über die letzten 4 Wochen:

- 1) 23.10. Brief an den Kreis bezüglich Bauwagen im Moor von Götting geschickt. Am 17.11. hatte die Bauaufsicht den Wagen noch nicht gefunden.
- 2) 24.10. Auftrag an RA Dörfler gegeben.
  - a) Fristverlängerung zum Setzen der Sirene  
Ergebnis: Frist wurde bis 31.3.09 verlängert.
  - b) Interpretation des Kaufvertrages von 1975  
Da 1975 nicht auf die Übertragung der damaligen Vereinbarungen auf einen etwaigen Rechtsnachfolger bestanden wurde, können wir uns nicht auf die damaligen Abmachungen berufen.
- 3) 03.11. Anfrage des Architekten Jürgens bezüglich der Bauvoranfrage, habe ihn  
erstmal vertröstet.
- 4) 13.11. im Klärwerk Büchen über die Kosten eines Sauerstoffmessgerätes informiert und wie die Schlammsschicht in unseren Klärteichen zu messen ist (hierzu brauchen wir ein Boot)
- 5) 13.11. in Büchen bei Herrn Benthien Vorentwurf zum Haushaltsplan 2009 gemacht
- 6) 13.11. privat Abwassermessung in den Klärteichen vornehmen lassen, heute telefonisch das Ergebnis erfragt. Der Phosphatwert ist immer noch deutlich erhöht.
- 7) 17.11. mit Eckhard Maaß, Frau Reinke vom Amt Büchen und dem Architekten Johannsen in Ratzeburg in der Planungsabteilung bei Frau Hasselbeck, nachdem wir eigentlich einen Termin bei Herrn Birgel hatten.

Frau Kocik,  
die auch bei unserem ersten Besuch am 20.10. nicht anwesend war,  
konnten wir wieder nicht antreffen und Herr Kutz als Leiter der Bauauf-  
sicht konnte uns auch diesmal noch nicht beantworten, ob für die Jagd-  
hütte eine Baugenehmigung vorliegt.

- 8) 17.11. in Lanken bei der Verkehrsaufsicht mit Herrn Bruhn und Frau Stamer  
zur  
Geschwindigkeitsbeschränkung in Götting gesprochen, eine 30er Zone  
wird  
uns genehmigt und wir bekommen eine Anordnung zwei entsprechen-  
de  
Schilder aufzustellen.  
Die von uns aufgestellten 30 km/h Schilder müssen von uns entfernt  
werden.
- 9) 17.11. in Büchen mit Herrn Brütt gesprochen zum Umsetzen der Sirene, der  
entstehenden Kosten und des Antrages auf Zuschuss hierfür an den  
Kreis.
- 10) 17.11. Bürgermeisterdienstbesprechung in Fitzen und dabei habe ich von  
Bürgermeister Weber aus Siebeneichen erfahren, dass man dort jetzt  
auch die Straßenbeleuchtung „Typ Götting“ habe (in hellgrün)  
Bei der Dienstbesprechung wurde ausführlich über teilweise schlechte  
DSL Versorgung im ländlichen Raum gesprochen und das Angebot ei-  
ner  
Firma entsprechende Orte mit Richtfunk entsprechend zu versorgen,  
wenn sich genügend Interessenten melden.  
Die Einführung es Digitalfunks (für die Feuerwehr) im Kreis Herzogtum  
Lauenburg ist erst einmal verschoben worden.

- 3) Niederschrift vom 21.10.2008

Der Tagesordnungspunkt entfällt.

- 4) Beratung und Beschluss zur Aufstellung eines selbständigen Bebau-  
ungsplanes für die gesamte Ortslage Götting

Zum TOP 4 ist Herr Johannsen vom Büro Architekt + Planer Hans-Jörg Johannsen  
aus Dassendorf beratend anwesend.

Damit die zukünftige städtebauliche Entwicklung in der Gemeinde Götting durch die  
Gemeinde Götting geordnet wird, ist es notwendig dass die Gemeinde Bauleitplanung  
vornimmt. Zur Realisierung einer städtebaulichen Ordnung ist nach Rücksprache mit  
dem Kreis Herzogtum Lauenburg, Fachdienst Regionalentwicklung und Verkehrsinf-  
rastruktur ein selbständiger Bebauungsplan gem. § 8 Abs. 2 Satz 2 BauGB nebst  
Umweltbericht erforderlich. Auf die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes kann

verzichtet werden, da aufgrund des geringen Regelungsumfanges für die Festsetzung von Art und Maß ein Bebauungsplan ausreicht, um die städtebauliche Entwicklung zu ordnen.

### **Beschluss**

**Die Gemeindeversammlung beschließt:**

- 1. Für die gesamte Ortslage westlich und östlich der Dorfstraße der Gemeinde Göttin wird der gem. § 8 Abs. 2 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) selbständige Bebauungsplan Nr. 1 aufgestellt. Das Planungsgebiet ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan mit Fettstrichmarkierung dargestellt.**
- 2. Für das Gebiet wird als Planungsziele angestrebt, die städtebauliche Entwicklung durch Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung zu ordnen und die schützenswerten Hangbereiche zu erhalten.**
- 3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes für den Bebauungsplan und der Begründung soll das Büro Architekt + Planer Hans-Jörg Johannsen, Bornweg 13, 21521 Dassendorf beauftragt werden.**
- 4. Mit der Umweltprüfung für die Belange des Umweltschutzes und des erforderlich werdenden Umweltberichtes ist ein vom Bürgermeister nachträglich zu benennendes Landschaftsplanungsbüro zu beauftragen.**
- 5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.**
- 6. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch eine öffentliche Sitzung erfolgen.**
- 7. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).**

### **Abstimmung**

**Dafür: 15 Stimmen**

**Enthaltungen: 0**

**Gegenstimmen: 0**

- 5) Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet des aufzustellenden Bebauungsplan Nr. 1 - gesamte Ortslage der Gemeinde Göttin

Auch zu diesem TOP steht Herr Johannsen der Gemeindeversammlung beratend zur Verfügung.

### **Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung beschließt folgende Satzung:

## Veränderungssperre

Satzungsbeschluss der Gemeinde Götting über die Veränderungssperre für das Gebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 1 für die gesamte Ortslage westlich und östlich der Dorfstraße der Gemeinde Götting.

Zur Sicherung der Planung wird aufgrund des §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.04 (Bundesgesetzblatt I S. 2414) in der z. Zt. gültigen Fassung, in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung von Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.03 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein 2003, S.57), bzw. in der zum Beschlusszeitpunkt gültigen Fassung, nach heutiger Beschlussfassung der Gemeindeversammlung folgende Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 1 für die gesamte Ortslage westlich und östlich der Dorfstraße der Gemeinde Götting:

### § 1

1. Zur Sicherung der Planung im Bereich des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. 1 - für die gesamte Ortslage westlich und östlich der Dorfstraße der Gemeinde Götting - Im Sinne der §§ 8 ff BauGB – wird für das vorgenannte Gebiet eine Veränderungssperre angeordnet.

2. Das durch die Veränderungssperre betroffene Gebiet ist der dieser Satzung als Anlage beigefügten Plankarte durch eine unterbrochene Linie gekennzeichnet. Die Plankarte ist Bestandteil dieser Satzung.

### § 2

Im Gebiet der Veränderungssperre dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden:

2. erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken oder baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- und anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

### § 3

Die Satzung tritt nach Bekanntmachung am \_\_\_\_\_ in Kraft. Die Geltungsdauer beträgt 2 Jahre.

### Abstimmung:

**Dafür : 15 Stimmen**

**Enthaltungen :0**

**Gegenstimmen: 0**

## 6) Umsetzen der Sirene

Der Gemeinde liegt das Angebot der Firma Hörmann vor. Kosten ca. 5.462,10 €  
Für den Abbau der Sirene kommen zusätzlich 250,-- € dazu. Es soll jedoch einen  
Zuschuss in Höhe von 25 % geben, der entsprechende Förderantrag ist zu stellen.  
Das Angebot beinhaltet die Demontage der Sirene. Die Sirene wird am jetzigen  
Standort demontiert und wieder verwendbare Teile an die Gemeinde übergeben. Das  
Dach wird im Bereich des Rohrständers mit Dachpfannen eingedeckt. Der E-  
Anschluss in der Halle wird aufgehoben und die Schaltgeräte werden komplett de-  
montiert.

## 7) Verschiedenes

Zum TOP 7 werden verschiedene Themen angesprochen:

- 1) Es sollen die 2 Verkehrsschilder 30er Zone bestellt werden.
- 2) Es sollen 3 Obstbäume bestellt werden. Gepflanzt werden sollen diese am  
6.12.2008. Herr Otto Burmester bietet sich an, die Löcher zu bohren.
- 3) Der Weg zum Klärwerk soll abgesperrt werden, da immer mehr Müll abgela-  
den wird. Das Schild steht bereits.
- 4) Herr Lagodka spricht nochmals die Baumpfählung am Hang im vorigen Jahr  
an.
- 5) Punkt DSL: Bei einer Personenzahl von ca. 50 Personen würde es das Ange-  
bot einer Firma geben, entsprechende Orte mit Richtfunk entsprechend zu  
versorgen. Vielleicht mit den Orten Besenthal, Langenlehsten u. Güster.

.....  
Werner Majert  
Vorsitzender

.....  
Schriftführung